

# Elterninformation zur Aufnahme Schuljahr 2026/2027 – Klassenstufe 5

## Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/27

### Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse, die Schullaufbahn Ihres Kindes im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium fortsetzen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom **06.02.2026 bis 27.02.2026**.

**Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.**

### Bitte legen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen vor:

1. **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4
2. Kopie des letzten Jahreszeugnisses **und** der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. Kopie der Geburtsurkunde oder eines entsprechenden Identitätsnachweises
4. den ausgefüllten **Aufnahmeantrag**, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
5. ggf. den ausgefüllten, zweiten **Aufnahmeantrag für die vertieft mathematisch naturwissenschaftliche Ausbildung** unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
6. ggf. Kopie des Nachweises zum alleinigen Sorgerecht
7. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan – als Kopie

### Geben Sie bitte mit der Anmeldung unbedingt an:

- a. einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch für ein Gymnasium,
- b. ggf. den zweiten Aufnahmeantrag für die vertieft mathematisch naturwissenschaftliche Ausbildung,
- c. ggf. den Vermerk für den Verbleib in der regulären Ausbildung bei Nichtbestehen der Aufnahmeprüfung der vertieft mathematisch naturwissenschaftliche Ausbildung (= Zweitwunsch: Johannes-Kepler-Gymnasium).

**Die Aufnahmeprüfung für die vertieft mathematisch naturwissenschaftliche Ausbildung findet am 10.03.2026 statt.** Die Einladung zur Aufnahmeprüfung erhalten die Eltern nach der Anmeldung per Mail. Die Mailadresse der Eltern muss im Aufnahmeantrag vermerkt sein.

Wenn Ihrem Kind die **Bildungsempfehlung für das Gymnasium** erteilt wurde, melden Sie Ihr Kind **bis zum 27.02.2026 per Post oder Posteinwurf** im Briefkasten am Johannes-Kepler-Gymnasium Chemnitz an. Sie erhalten per Email die Eingangsbestätigung.

Wenn Ihrem Kind die **Bildungsempfehlung für die Oberschule** erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Johannes-Kepler-Gymnasium Chemnitz fortsetzt, melden Sie Ihr Kind unter Vorlage aller Unterlagen **persönlich** ebenfalls **bis zum 27.02.2026** während der Geschäftszeiten des Sekretariats an. Die Geschäftszeiten des Sekretariats sind abrufbar unter [Öffnungszeiten Sekretariat](#)

**Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einem Beratungsgespräch mit der Schulleiterin** am Johannes-Kepler-Gymnasium Chemnitz. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und einer **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 03.03.2026 Uhr, 09:30 Uhr** im Johannes-Kepler-Gymnasium Chemnitz durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzüglich 10 Minuten Einlesezeit. **Die Beratungsgespräche finden nach Terminvereinbarung im Gymnasium statt.**

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. **Innerhalb von drei Wochen** ggf. bis spätestens zum **02.04.2026** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium angemeldet haben. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum **02.04.2026** an einer Oberschule an.

Der Aufnahmebescheid für die Schülerinnen und Schüler der vertieft mathematisch naturwissenschaftlichen Ausbildung ergeht schriftlich an die Eltern bis zum **18.03.2026**.

Der Aufnahmebescheid für die Schülerinnen und Schüler der regulären Ausbildung des Johannes-Kepler-Gymnasium Chemnitz ergeht schriftlich an die Eltern am **22.05.2026**.

Für das Schuljahr 2026/27 nehmen wir **bis zu vier Klassen 5** auf.

Falls die Aufnahmekapazität am Johannes-Kepler-Gymnasium nicht ausreicht, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können, greifen wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurück. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien und Losentscheid. Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. die Schülerinnen und Schüler haben die Aufnahmeprüfung für die vertieft mathematisch naturwissenschaftliche Ausbildung bestanden,
2. ein Geschwisterkind oder ein im gleichen Haushalt lebendes Kind ist auch im nächsten Schuljahr Schülerin oder Schüler unserer Schule,
3. Wohnortnähe (kürzester Schulweg von der Wohnung des Schülers zum Haupteingang der Schule weniger als 3,5 Kilometer – Routenplaner <https://www.google.de/maps> ),
4. Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule (Gymnasium oder Oberschule) versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Gymnasien des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser)

Antrag aus, mit dem Sie Ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ilka Frigge  
Schulleiterin